

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für den Kinderschutz: Kinderrechte in die Landesverfassung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah die im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vereinbarte Verfassungskommission einzuberufen und dort das Thema Kinderrechte einzubringen. Es ist ein konkreter Vorschlag zu entwickeln, wie Kinderrechte und -beteiligung in der Bayerischen Landesverfassung verankert und gestärkt werden können.

Begründung:

Mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zur Verwirklichung der Konvention zu schaffen. Bislang sind Kinder in der Bayerischen Landesverfassung zuvorderst als Gegenstand von Grundrechten, nicht jedoch explizit als Träger von Grundrechten genannt. Hier heißt es konkret in Art. 125 Abs. 1 "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten." (Art. 125 Abs. 1) und in Art. 126 Abs. 3 "Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen."

In der jetzigen Fassung fehlt eine eindeutige Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Belangen. Ebenso fehlt ein klares Bekenntnis zum Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln. Damit hinkt die Bayerische Landesverfassung noch heute den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention hinterher. Handlungsdruck ergibt sich im Freistaat zudem dadurch, dass auf Bundesebene im November 2019 ein Gesetzentwurf zur Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz zwar vorgelegt wurde, dieser jedoch nicht weitreichend genug ist. Selbst der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt zu dem Schluss, dass der vom Bundesministerium für Justiz und Verfassung vorgelegte Absatz 1a den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention nicht entspricht. Mit einer umfassenderen Änderung auf Landesebene kann Bayern vor diesem Hintergrund bundesweit Standards setzen und Vorreiter sein.

Die Bayerische Staatsregierung fasste am 3. August 2016 unter der damaligen Ministerin Emilia Müller den Beschluss, die Kinderrechte in der Landesverfassung zu verankern. Auf diese Ankündigung folgte bis heute kein entsprechender Gesetzentwurf. CSU und Freie Wähler haben in ihrem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die Einsetzung einer Verfassungskommission vereinbart. Ziel ist es, eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung voranzubringen. Es gilt diese Kommission zeitnah einzusetzen und das Thema Kinderrechte einzubringen. Die Kommission sollte einen konkreten Vorschlag erarbeiten, um die Bayerischen Verfassung dahingehend zu überarbeiten, dass das Recht von Kindern auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten verankert, ihre Meinung berücksichtigt wird und Kindeswohl bei allem staatlichen Handeln vorrangige Bedeutung zukommt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Kinderschutzbeauftragte*n einsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt einer*s Kinderschutzbeauftragte*n einzurichten und dieses beim Bayerischen Landtag anzusiedeln. Aufgabe des/der Beauftragten ist es,

- eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen für einen stärkeren Kinderschutz in Bayern anzustoßen und zu koordinieren,
- die verschiedenen Versorgungsstrukturen im Bereich des Kinderschutzes zu einem multidisziplinären Netzwerk zu verzahnen,
- die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Kinder zu bündeln und für diese sichtbar zu machen,
- auf Problemstellungen bzw. Versorgungslücken aufmerksam zu machen und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in der Kinderkommission des Bayerischen Landtags zu berichten,
- eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Politik voranzubringen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Rahmen des Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend am 18.06.2020 zeigte als ein zentrales Ergebnis, dass eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure und Angebote für gelingenden Kinderschutz unabdingbar ist. Kinderschutz ist eine multidisziplinäre Aufgabe, das Strukturen der Sozialdienste, der Medizin, Jugendhilfe, Schule und Justiz benötigt und am besten gelingt, wenn diese Strukturen zusammenwirken.

Vor diesem Hintergrund ist ein*e unabhängige*r Kinderschutzbeauftragte*r einzuberufen und beim Bayerischen Landtag anzusiedeln. Mit dem/der Beauftragte*n wird dem Thema Kinderrecht

und -Schutz langfristig Priorität auf oberster politischer Ebene eingeräumt, eine Verzahnung mit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags sichergestellt und die Möglichkeit für Vernetzung und fachübergreifende Arbeit der verschiedenen Akteure geschaffen. Gleichzeitig kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine*n Kinderschutzbeauftragte*n systematisch verankert werden und der regelmäßige Austausch mit Kindern als Experten in eigener Sache bildet die Grundlage seiner Arbeit.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für den Kinderschutz: Kampagne starten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Kampagnenoffensive für den Kinderschutz ins Leben zu rufen, die den Stellenwert unserer Kinder in Bayern stärkt und ihren Schutz als Aufgabe und Pflicht aller verdeutlicht:

- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit ist aufzusetzen. Ziel der Kampagne ist es, eine Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für das Thema zu erreichen, eine gesellschaftliche Kultur des Hinsehens zu fördern und über konkrete Anlaufstellen für Hinweisgeber und Betroffene in Bayern zu informieren.
- Anlässlich des jährlichen Weltkindertags ist ab dem Jahr 2021 eine "Themenwoche des Kinderschutzes" ins Leben zu rufen und durch öffentliche Fördermittel des Freistaats landesweite Veranstaltungen rundum das Thema Kinderschutz zu finanzieren. Ziel ist es, Kinderschutz immer wieder in der Gesellschaft präsent und durch niedrigschwellige Veranstaltungen vor Ort auf das Thema aufmerksam zu machen.

Begründung:

Eine Vielzahl an wissenschaftlichen Studien belegen, wie groß die Bedeutung einer gelingenden Kindheit für ein gutes Leben als Ganzes ist. Die frühe Phase kindlicher Entwicklung und kindlichen Lernens ist entscheidend, damit Kinder ihre Potentiale und Talente entfalten können - sie ist damit ein Schlüssel zu Chancengerechtigkeit in unserem Land. Grundvoraussetzung ist dabei immer ein Aufwachsen in Sicherheit. Nur wer frei von Angst, frei von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt aufwächst, kann wirklich Kind sein. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor physischer, seelischer und sexueller Gewalt.

Auch in Bayern wird dieses Recht nicht allen Kindern zuteil. Das rufen schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung mit hoher medialer Aufmerksamkeit immer wieder in Erinnerung - z.B. in Dillingen oder zuletzt in Tutzing. Der Großteil der Kindeswohlgefährdungen passiert

im Verborgenen und viele kommen jahrelang nicht ans Licht. Die Frage, wo aufmerksame Freunde, Nachbarn, Vertrauenspersonen für Kinder waren und weshalb über lange Zeit nicht gehandelt wurde, stellt sich immer wieder. 2019 wurden 19.522 Fälle von Kindeswohlgefährdung gemeldet, ein Anstieg von 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In 67 Prozent dieser Fälle wurden weitere Maßnahmen eingeleitet: bei 29 Prozent lag eine Kindeswohlgefährdung vor, in 38 Prozent wurden Hilfen zur Erziehung angeordnet, die eine weitere Eskalation vorbeugen und verhindern können. Die Meldungen gehen größtenteils von Seiten der Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaft beim Jugendamt ein (24 Prozent). Am häufigsten sind Kinder laut Deutscher Kinderhilfe im sozialen Nahbereich der Gewalt ausgesetzt - frühes Handeln zu fördern heißt demnach auch, das häusliche Umfeld - sei es Familie, Bekannte oder Nachbarn - stärker zu sensibilisieren. Gerade im Nachgang zum bayernweiten Lockdown in der Corona-Pandemie ist dies wichtiger denn je.

Eine Kampagnenoffensive der Bayerischen Staatsregierung kann hier ansetzen und den Stellenwert unserer Kinder in Bayern im Allgemeinen verdeutlichen und ihren Schutz als Aufgabe und Pflicht aller stärken. Hierzu ist zum einen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne aufzusetzen. Mit der Kampagne soll eine Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für das Thema erreicht, eine gesellschaftliche Kultur des Hinsehens gefördert und über konkrete Anlaufstellen für Hinweisgeber und Betroffene in Bayern informiert werden. Zum anderen ist anlässlich des jährlichen Weltkindertages am 20. September eine bayernweite Themenwoche für den Kinderschutz auszurufen und öffentliche Fördermittel für Veranstaltungen und Aktionen bereitzustellen. So kann vor Ort in den Kommunen - beispielsweise in Zusammenarbeit mit den 96 Jugendämtern in Bayern - auf das Thema Kinderschutz aufmerksam gemacht und seine Bedeutung gestärkt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Strukturen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Aktivitäten und Maßnahmen zum Thema Kinderschutz grundlegend von unabhängiger Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen:

1) Das "Gesamtkonzept Kinderschutz" des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist insbesondere dahingehend zu prüfen,

- ob das Gesamtkonzept wirksam ist,
- ob Versorgungslücken bestehen - z.B. im ländlichen Raum,
- wie die Erziehungsberatungsstellen sowie die koordinierenden Kinderschutzzentren (KoKi) nachgefragt werden,
- wie sich die Inanspruchnahme ihrer Angebote in den letzten Jahren entwickelt hat,
- ob diese Stellen personell und finanziell ausreichend ausgestattet sind,
- wie die einzelnen Komponenten des Konzepts besser vernetzt werden können.

2) Die Beratungsstellen in Bayern für häusliche, psychische, physische, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind einer Bestands- und Bedarfsanalyse zu unterziehen. Die Analyse soll einen umfassenden Überblick über die spezialisierte Beratungs- und Unterstützungslandschaft sowie Erkenntnisse über etwaige Versorgungslücken in Bayern liefern. Darüber hinaus ist eine bessere Einbindung dieser Fachberatungsstellen in die Strukturen des Kinderschutzes in Bayern zu prüfen.

Dem Fachausschuss des Bayerischen Landtags sind die Evaluierungsergebnisse sowie davon ausgehend ein Weiterentwicklungskonzept für den Kinderschutz in Bayern vorzulegen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Kinderschutz im Rahmen des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend des Bayerischen Landtags am 18. Juni 2020 zeigte, dass im Hinblick auf die Wirksamkeit der bayerischen Kinderschutz-Maßnahmen erhebliche Wissens- und Forschungslücken vorliegen. Die Frage, ob Kinderschutz in Bayern insgesamt gelingt, lässt sich so nicht beantworten.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer grundlegenden Evaluierung des Kinderschutzes in Bayern. Hierbei sollten zum einen die zum "Gesamtkonzept Kinderschutz" zählenden Erziehungsberatungsstellen, die koordinierenden Kinderschutzzentren der Jugendämter sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz im Hinblick auf folgende Fragen untersucht werden: Ist die Wirksamkeit der Angebote gegeben? Sind die Angebote und Akteure verzahnt? Gibt es blinde Flecken, beispielsweise im ländlichen Raum? Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote entwickelt? Sind die personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend?

Darüber hinaus verfügt Bayern über - zumeist kommunal geförderte - Fachberatungsstellen für häusliche, psychische, physische, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Bislang gibt es keinen Überblick zu Anzahl und Ausgestaltung der Beratungsstellen sowie zu ihrer regionalen Verteilung. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse kann dabei helfen, einen Überblick zur Beratungs- und Unterstützungslandschaft zu erhalten sowie etwaige (fachliche wie regionale) Versorgungslücken zu identifizieren. Zudem ist zu prüfen, inwiefern die Fachberatungsstellen stärker in die Strukturen des Kinderschutzes auf Landesbene eingebunden werden können.

Als Vorbild kann die Bedarfs- und Bestandsanalyse in Baden-Württemberg dienen, die das Ministerium für Soziales und Integration bei der Hochschule Ludwigsburg in Auftrag gegeben hatte (Vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/Bestands-und_Bedarfsabfrage_FachberatungsstellenBW_Endbericht.pdf). Im Ergebnis dieser landesweiten Analyse konnte die aktuelle Versorgungslage von verschiedenen Zielgruppen, die personelle und organisatorische Struktur von Fachberatungsstellen aufbereitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um die Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg regional neu ausgerichtet bzw. ausgebaut werden kann.

Dem Fachausschuss des Bayerischen Landtags sind die Evaluierungsergebnisse sowie davon ausgehend ein Weiterentwicklungskonzept für den Kinderschutz in Bayern vorzulegen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für den Kinderschutz: Kinderschutzreport Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Bayerischen Landtag alle zwei Jahre einen umfangreichen "Kinderschutzreport Bayern" vorzulegen. Der Report adressiert physische, psychische, digitale, sexuelle Gewalt sowie Missbrauch ebenso wie Verwahrlosung und Vernachlässigung von Kindern in Bayern, liefert sowohl quantitative Daten wie z.B. Art und Anzahl von Kindeswohlgefährdungen und Maßnahmen der Jugendämter als auch qualitative Erkenntnisse zu beispielsweise Präventionsangeboten öffentlicher und freier Trägerschaft. Mit dem Kinderschutzreport sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie Versorgungslücken geschlossen, Kooperation zwischen den verantwortlichen Behörden verbessert und insgesamt der Kinderschutz in Bayern weiterentwickelt werden kann. Bei der Erstellung des "Kinderschutzreports" sind der/die Kinderschutzbeauftragte*r des Bayerischen Landtags sowie Expert*innen aus der Wissenschaft zu beteiligen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Jugend und Familie am 18. Juni 2020 zeigte, dass gelingender Kinderschutz regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung bedarf. Dem trägt ein zweijährlicher Kinderschutzreport für Bayern Rechnung: hiermit können Entwicklungen und Fortschritte im Kinderschutz konsequent beobachtet und Versorgungslücken identifiziert und in der Folge geschlossen werden. Quantitative Daten wie die Anzahl und Art der Kindeswohlgefährdung, der Inobhutnahmen oder Hilfen zur Erziehung sollen ebenso berücksichtigt werden wie qualitative Daten - beispielsweise zur erfolgreichen Implementierung von Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen, Präventionsangeboten oder Maßnahmen zu digitaler Gewalt. Bei der Erstellung des Kinderschutzreports ist die Expertise des/der Kinderschutzbeauftragte*n und von Wissenschaftler*innen einzubinden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Kinder!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine bayerische Kinder-App zu entwickeln, die attraktive und kindgerechte Wissens- und Spielangebote für Kinder ebenso beinhaltet wie die Möglichkeit, niedrigschwellige und professionelle Online-Beratung in Belastungs- oder Bedrohungssituationen zu erhalten. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, Präventionsprogramme flächendeckend auszubauen und zu finanzieren, die Kinder dazu befähigen, eigenständig Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und Hilfe aufzusuchen. Als Vorbild kann hierbei das Bundesprogramm "Trau dich" dienen, dass zur Prävention vor sexuellem Missbrauch seit 2012 vereinzelt an Schulen angeboten wird.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend am 18. Juni 2020 zeigte, dass Kinderschutz vom Kind aus zu denken ist. Kinder als Opfer von physischer, seelischer oder sexueller Gewalt müssen möglichst in die Lage versetzt werden, Anzeichen für Übergriffe und Missbrauch frühzeitig zu erkennen und dazu befähigt werden, Hilfe und Unterstützung aufzusuchen. Im Zusammenspiel mit einer wach- und achtsamen Gesamtgesellschaft ist dies eine wirkungsvoller Schritt zu mehr Kinderschutz.

Zum einen braucht es niedrigschwellige und kindgerechte Online-Hilfen für Kinder. Die wichtigste Anlaufstelle für Kindeswohlgefährdungen - das Jugendamt - ist für Kinder selten eine Option. Vor diesem Hintergrund sollte die Staatsregierung eine Kinder-App entwickeln lassen, die es Kindern ermöglicht, jederzeit niedrigschwellige und professionelle Online-Beratung und -Hilfe wahrzunehmen. Hierbei kann die App an bereits bestehende Onlineberatungsstrukturen angebunden werden. Eine rein auf Kinderschutz ausgerichtete Applikation würde wiederum Stigmatisierung mit sich bringen und dem Ziel eines niedrigschwelligen Angebots entgegenstehen. Aus diesem Grund sind in der Kinder-App neben konkreten Hilfeangeboten in Belastungssituationen auch attraktive und kindgerechte Spiele und Tools zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Kinder-App wäre vor diesem Hintergrund eine zeitgemäße

Weiterentwicklung zu bestehenden Telefonhotlines, wie z.B. der "Nummer gegen Kummer". Diese ist zum einen nicht ausreichend bei Kindern und Jugendlichen bekannt, zum anderen ist die telefonische Erreichbarkeit am späten Abend oder am Wochenende eingeschränkt. Eine Beratung per E-Mail oder Chat ist bei der "Nummer gegen Kummer" inzwischen eingeführt, allerdings nur mit vorheriger Registrierung. Entsprechend hochschwellig ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeleistung. Eine Kinder-App, die im Hintergrund durch qualifizierte und interdisziplinäre Fachkräfte getragen wird, könnte vor allem auch schnelle und niedrigschwellige Hilfe leisten. Wenn Unterstützung nur einen Klick entfernt ist, sind Kinder eher dazu bereit, Hilfe aufzusuchen. Wenn Zeit vergeht, beispielsweise bis das Kind das nächste Mal einen Arzttermin wahrnimmt, liegt oft schon der Mantel des Schweigens über den Geschehnissen. Dies gilt es unbedingt zu verhindern und Kinder mit den genannten Maßnahmen zu stärken.

Zum anderen braucht es kinderzentrierte Präventionsprogramme. Viele akute Fälle von Kindeswohlgefährdung kommen über lange Zeit nicht ans Licht - auch, weil den betroffenen Kindern der Mut und die niedrigschwellige Anlaufstelle fehlt, um ihre Situation zu schildern. Voraussetzung für gelingende Prävention ist hierbei, dass erwachsene Bezugspersonen der Kinder in der Lage sind, fachlich angemessene Hilfestellung zu geben. Die Bundesinitiative "Trau Dich" dient seit 2012 und zunächst bis 2022 der Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren und wird an einzelnen Schulen der Bundesländer durchgeführt. Erfolgreiche Präventionsangebote wie "Trau dich" sollten auf Landesebene aufgesetzt und flächendeckend ausgebaut werden. Auch die Finanzierung muss durch den Freistaat sichergestellt werden, damit die Inanspruchnahme dieser Programme nicht von der Zahlungsfähigkeit des schulischen Fördervereins abhängt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Eltern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend zu berichten, wie die Bekanntheit und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenzen für Familien und Alleinerziehende in Bayern verbessert werden kann. Es sind insbesondere Maßnahmen zu identifizieren, welche eine Stigmatisierung von Hilfesuchenden verringern und niedrigschwellige Zugangswege zu Angeboten - insbesondere für eher bildungsferne Familien sowie für Familien mit geringer Deutschkompetenz - erreichen.

Begründung:

Laut Deutscher Kinderhilfe sind Kinder allem voran im sozialen Nahbereich der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Risikofaktoren sind hierbei überforderte Eltern, Alkohol- oder Drogensucht, Trennungs- bzw. Scheidungskonflikte zwischen Eltern sowie psychische Erkrankungen. Zugleich steigt das Risiko einer Kindeswohlgefährdung aufgrund der besonderen Belastungssituation in Haushalten von Alleinerziehenden. Vor diesem Hintergrund sind qualifizierte, niedrigschwellige und flächendeckende Unterstützungsstrukturen für Familien und Alleinerziehende entscheidende Faktoren für gelingenden Kinderschutz. In Bayern existiert mit dem "Gesamtkonzept Kinderschutz" ein System, das vor allem auf Erziehungsberatungsstellen, Koordinierenden Kinderschutzstellen sowie der Bayerischen Kinderschutzambulanz in München setzt. Darüber hinaus dienen die bayerischen Jugendämter als zentrale Anlauf- und Unterstützungsstelle. Regional unterschiedlich gibt es darüber hinaus spezialisierte Fachberatungsstellen - z.B. bei häuslicher Gewalt. Es ist zu prüfen und dem Fachausschuss zu berichten, inwiefern diese Angebote Familien und Alleinerziehenden bekannt sind, wie ihre Bekanntheit weiter gesteigert und die Inanspruchnahme der Leistungen verbessert werden können. Oftmals sind Familienbildungsangebote, die zur Stärkung von Erziehungskompetenz beitragen, mittelschichtorientiert ausgestaltet und erreichen somit hauptsächlich eben diese Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, welche die Bekanntheit und Inanspruchnahme der Angebote in eher bildungsfernen Familien sowie in

Familien mit geringer Sprachkompetenz in Deutsch ausbauen. Zudem ist die Stigmatisierung von Hilfesuchenden zu begegnen und im Gegenteil eine Kultur zu stärken, die Unterstützung bei der Entwicklung von Eltern- bzw. Erziehungskompetenz als normale Realität bekräftigt - starke Eltern sind diejenigen, die Hilfe wahrnehmen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Fachkräfte!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich des Kinderschutzes zu evaluieren. Hierbei gilt es auch zu überprüfen,

- ob die Angebote zielgruppengerecht und wirksam sind,
- wie beteiligungsorientierte Konzepte und Methoden in den Angeboten gestärkt werden können,
- ob inhaltliche Lücken bestehen - z.B. im Bereich psychische oder digitale Gewalt,
- ob regionale Versorgungslücken bestehen - z.B. im ländlichen Raum

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Aus- und Fortbildungslücken in kindbezogenen Professionen zum Thema Kinderschutz geschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Erziehungswissenschaftler*innen, Familienrichter*innen sowie Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen. Auch sie sind durch entsprechende Module in ihrer Aus- und Fortbildung in die Lage zu versetzen, Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen bzw. Betroffenen eine Brücke zum Hilfesystem zu bauen.

Begründung:

In Bayern gibt es verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz. Zu nennen sind beispielsweise die Angebote der Bayerischen Kinderschutzambulanz für Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter und Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis), das Programm "Kinderschutz Online" für medizinische Berufe oder das Fortbildungsprogramm des Bayerischen Landesjugendamts für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist zum einen zu analysieren, inwiefern die bestehenden Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz bzw. Gefährdungseinschätzung von Kindeswohl zielgruppengerecht und wirksam sind. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine ausreichende Versorgung in der Fläche gegeben ist. Hierbei ist insbesondere zu untersuchen, welche blinden Flecken es im ländlichen Raum in diesem Zusammenhang gibt. Die Staatsregierung wird gebeten, ausgehend von dieser Analyse ein

Konzept zu entwickeln, das bestehende Angebote besser verzahnt, für Fachkräfte einen Gesamtüberblick zu Angeboten ermöglicht und etwaige Versorgungslücken schließt.

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Sozialausschuss am 18.6.2020 zum Kinderschutz zeigte deutlich, dass in einigen kindbezogenen Professionen das Thema Kinderschutz nach wie vor kaum eine Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund sind die Ausbildungsmodule zu ergänzen und Fortbildungen gezielt aufzusetzen, um Lücken zu schließen. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Familienrichter*innen sowie Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen. Hierbei geht es nicht darum, all diese Fachkräfte zu Kinderschutzexpert*innen weiterzuentwickeln, sondern ihnen System- und Strukturwissen an die Hand zu geben, das es ihnen ermöglicht, betroffene Kinder auf die richtigen Anlaufstellen zu verweisen und ihnen somit eine Brücke zu bestehenden Hilfsangeboten zu bauen. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf Fortbildungen von Familienrichter*innen legen und auf einem Training in entwicklungsgerechter Gesprächsführung mit Kindern liegen. Die Zahlen des Statistischen Landesamts Bayern zeigen, dass Meldungen der Kindeswohlgefährdung größtenteils von Seiten der Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaft beim Jugendamt eingehen (24 Prozent). Nur 9 Prozent der Meldungen erfolgen aus dem schulischen Umfeld - gerade hier bietet sich großes Potenzial, da die Schule alle Kinder erreicht und eine stärkere bzw. zielgerichtete Achtsamkeit der Schulfamilie große Wirkung erzielen könnte.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Einrichtungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Vorhandensein und die Umsetzung von Konzepten für Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen Bayerns zu evaluieren. Hierbei sind Schulen, Kitas, Vereine ebenso zu berücksichtigen wie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist zu berichten, welche Angebote und Maßnahmen es für pädagogische Einrichtungen gibt, um sich bei der Entwicklung und gelingenden Umsetzung ihrer individuellen Schutzkonzepte unterstützen zu lassen. Ziel ist es, ausgehend von diesen Ergebnissen ein tragfähiges System für Kinderschutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen anzustoßen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18.06.2020 zeigte, dass viele Schulen, Vereine und pädagogische Einrichtungen - oft auch unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung - bereits Verbesserungen im Kinderschutz innerhalb ihrer Organisationen vorangetrieben haben. Dennoch offenbarten sich in der Anhörung in diesem Bereich auch deutliche Defizite: zwar verfügt der Großteil der Organisationen über ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche. Die funktionale Umsetzung ist jedoch oftmals nicht gegeben. Der Grund hierfür liegt in den knappen personellen wie finanziellen Ressourcen, die im Gegensatz zu einer hohen Motivation zur Erarbeitung angemessener Schutzmaßnahmen stehen. Für die insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe oftmals ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen ist die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts sowie die Begleitung für eine gelingende Implementierung oftmals schlichtweg nicht leistbar. Zugleich müssen Schutzkonzepte stets zugeschnitten sein: für die Pfadfinder, die aufgrund von Zeltlagern viele Übernachtungssituationen haben, ergeben sich andere Anforderungen als beispielsweise für eine Kita oder einen Fußballverein.

Schutzkonzepte in Organisationen, in denen sich Kinder bewegen, sind besonders wirksame Instrumente für einen besseren Kinderschutz: zum einen können dort - in Sportvereinen, bei Pfadfindern, in der Kita oder in der Schule - stets betroffene Kinder sein, die im häuslichen bzw. familiären Umfeld Gewalt erfahren. Diese Organisationen bilden geschützte Orte, ihre Mitarbeiter*innen dienen oftmals als Vertrauenspersonen. Wirksame Schutzkonzepte können einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese Kinder und Jugendlichen offenbaren und Hilfe erhalten. Vor allem in der Schule, die alle Kinder und Jugendlichen erreicht, gibt es vor diesem Hintergrund ein großes Potenzial. Zum anderen ist es möglich, dass in pädagogischen Einrichtungen, die eigentlich als Schutzorte dienen sollte, Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtliche selbst die Täter*innen sind. Auf die Organisationen zugeschnittene Schutzkonzepte können hierbei auch dabei unterstützen, Anzeichen auf Übergriffe frühzeitig zu erkennen sowie kind- bzw. jugendgerechte Beschwerdestellen zu entwickeln, die ein eigenständiges Handeln der Betroffenen fördern.

Vor diesem Hintergrund ist in Bayern zu evaluieren, inwiefern Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen vorhanden sind und gelingend umgesetzt werden. Hierbei sind Schulen, Kitas, Vereine ebenso zu berücksichtigen wie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist zu berichten, welche Angebote und Maßnahmen es für pädagogische Einrichtungen gibt, um sich bei der Entwicklung und gelingenden Umsetzung ihrer individuellen Schutzkonzepte unterstützen zu lassen. Ziel ist es, ausgehend von den Evaluierungsergebnissen ein tragfähiges System für Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen anzustoßen

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich zu berichten.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Starke psychiatrische Versorgung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die psychiatrische Versorgungsstruktur für Kinder und ihre Familien in Bayern zu verbessern und damit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. Hierzu ist dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege ein Gesamtkonzept vorzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ausbau der ambulant-aufsuchenden psychiatrischen Versorgung,
- Ausbau von Eltern-Kind-Stationen bzw. Mutter-Vater-Kind-Tageskliniken,
- Ausbau der Therapieangebote von Kinder- und Jugendpsychiater*innen in Bayern,
- Förderung von Vernetzungsprojekten, die gezielt auf die Einbindung des psychiatrisch-psychotherapeutischen Systems in kommunale Netzwerke ausgerichtet sind,
- Aufbau von kindgerechter Aufklärungsarbeit im Hinblick auf psychische Erkrankungen in der Familie,
- Förderung und Etablierung von Lotsenprojekten, die Zugänge zu Hilfesystemen erleichtern und Familien entlasten,
- Ausbau von speziellen Hilfestrukturen für Kinder psychisch bzw. suchtkrankter Eltern(teile).

Begründung:

Psychische Erkrankungen sind nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu-Thema - dementsprechend ist auch psychische Gesundheit als ein zentrales Feld des Kinderschutzes oftmals nicht im Fokus von Öffentlichkeit und Politik. Doch genau im Bereich der psychiatrischen Versorgung gibt es in Bayern großen Nachholbedarf. So zeigte die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Rahmen der Kinderkommission am 13. Februar 2020, dass insbesondere psychische Erkrankungen der Eltern bzw. eines Elternteils ein relevantes Risiko für Kindeswohlgefährdung darstellen und die bestehenden Hilfsstrukturen in Bayern nicht ausreichend sind. Schätzungen zufolge sind 25 Prozent der Kinder in Bayern mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils konfrontiert. Sowohl die Expert*innenanhörung

in der Kinderkommission als auch die interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern"(vgl. Drucksache 18/12780 - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916070.pdf>) ergab Handlungsempfehlungen für die Landespolitik, um eine adäquate psychiatrische Versorgung für Kinder und ihre Familien herzustellen - der vorliegende Antrag greift diese Expertise auf. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ausgehend von den nachfolgenden Punkten ein Gesamtkonzept für eine bessere psychiatrische Versorgung von Kindern und ihren Familien in Bayern zu entwickeln und dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege vorzulegen.

Rund 30.000 Kinder bzw. Jugendliche unter fünfzehn Jahren sind mit einer stationären Behandlung ihrer Eltern konfrontiert - in Alleinerziehenden-Haushalten kann diese Situation zur Inobhutnahme des Kindes führen. Dr. Christian Rexroth zufolge, LAG der Leitenden Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern, könnten circa 400 Inobhutnahmen im Jahr in Bayern verhindert werden, wenn es eine ausreichende medizinische bzw. psychiatrische Struktur - beispielsweise Eltern-Kind-Stationen bzw. Mutter-Kind-Tageskliniken - geben würde. Damit würden nicht nur die Eltern bzw. Alleinerziehenden unterstützt, sondern vor allem auch die Kinder geschützt - viele kämpfen in der Folge einer Inobhutnahme selbst mit psychischen Erkrankungen. Ein Ausbau von entsprechenden Behandlungskapazitäten ist deshalb unbedingt geboten.

26 Prozent aller Minderjährigen in Bayern haben eine psychische Störung - im Gegensatz zu dieser hohen Betroffenenquote gibt es landesweit jedoch nur etwa 170 Kinder- und Jugendpsychiater*innen sowie 800 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen. Diese Versorgungslücken gilt es zu schließen, um Kinderschutz im Sinne der psychischen Gesundheit zu stärken.

Eine gute Versorgungsstruktur braucht zudem eine Verzahnung bestehender Angebote - insbesondere kommunale und psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfesysteme sind bislang nicht ausreichend vernetzt. Durch die Förderung von Vernetzungsprojekten kann der Freistaat einen Beitrag leisten, dass diese Kooperation angeregt wird.

Psychische Erkrankungen von Eltern(teilen) ergeben große Ängste und Unsicherheit bei Kindern. Um die negativen Folgen für ihre Entwicklung zu reduzieren, gilt es ihr Krankheitswissen und -Verstehen und einen offenen Umgang mit dem Thema zu fördern. Hierfür braucht es alters- bzw. kindgerechte Aufklärungsarbeit, die zu einer Enttabuisierung beitragen.

Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil haben oftmals komplexe Unterstützungsbedarfe. Hinzu kommt oftmals eine mit der Krankheit einhergehende eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die unterschiedlichen Leistungssysteme, -Voraussetzungen und Unterstützungsangebote zu sichten und passende Angebote zu identifizieren, ist für Familien in einer solchen Belastungssituation kaum zu bewältigen. Mithilfe von sogenannten Lotsen werden bedarfsgerechte Maßnahmen und Leistungen identifiziert und die Finanzierung geklärt - für statt durch die betroffenen Familien. Entsprechende Lotsenprojekte sollten gefördert und etabliert werden, um Zugänge zu Hilfen zu erleichtern und Familien zu entlasten.

Kinder von psychisch erkrankten Elternteilen haben einen besonders hohen Schutzbedarf. Die genannten Maßnahmen leisten bereits einen Beitrag für ihre bessere Versorgung. Darüber hinaus sind jedoch weitere, spezifische Hilfsangebote für diese Zielgruppen aufzubauen und kindgerecht auszugestalten.